



Ministerialblatt für das Land Nordrhein-Westfalen

Ausgabe: [MBI. NRW. 2023 Nr. 37](#)

Veröffentlichungsdatum: 04.07.2023

Seite: 1008

I

Zweite Änderung der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen des Landes Nordrhein-Westfalen zur Unterstützung von Bürgerinnen und Bürgern bei der Schaffung von angemessenem Wohneigentum (Förderrichtlinie Wohneigentum Nordrhein-Westfalen)

2370

Zweite Änderung der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen des Landes Nordrhein-Westfalen zur Unterstützung von Bürgerinnen und Bürgern bei der Schaffung von angemessenem Wohneigentum (Förderrichtlinie Wohneigentum Nordrhein-Westfalen)

Runderlass
des Ministeriums der Finanzen

Vom 4. Juli 2023

1

In Nummer 7.2 der Anlage des Runderlasses des Ministeriums der Finanzen vom 2. Mai 2022

([MBI. NRW. S. 368](#)), der durch Runderlass vom 1. Dezember 2022 ([MBI. NRW. S. 998](#)) geändert worden ist, wird das Wort „fünf“ durch das Wort „drei“ ersetzt.

2

Dieser Runderlass tritt mit Wirkung vom 5. Mai 2023 in Kraft.

- [MBI. NRW. 2023 S. 1008](#)